

Freiwillige Arbeitslosenversicherung



- ✓ Berechtigter Personenkreis für die Freiwillige Arbeitslosenversicherung (ALV) sind u.a. auch maßgeblich für KTHP, die eine selbstständige Tätigkeit mit einem Umfang von mindestens 15 Wochenstunden absolvieren.
- ✓ Die Voraussetzung um einen Antrag stellen zu können, liegt vor, wenn der Antragsteller/in Innerhalb der letzten 30 Monate vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit, mindestens 12 Monate, in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stand (Nachweispflicht beachten).
- ✓ Diese ist auch erfüllt, wenn unmittelbar (nicht mehr als ein Monat) vor der Antragstellung eine Entgeldersatzleistung von Arbeitslosengeld 1 bezogen wurde. Nicht gewährt wird der Eintritt in die Freiwillige ALV wenn vorher Arbeitslosengeld 2 bezogen wurde.
- ✓ Der Antrag muss innerhalb der ersten 3 Monate nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit gestellt werden.
- ✓ Das Versicherungsverhältnis endet bei erneuter Arbeitslosigkeit und bei Verzug der Beitragszahlung von 3 Monaten
- ✓ Achtung! Das Versicherungsverhältnis kann erst nach 5 Jahren, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende, gekündigt werden.
- ✓ In der Startphase der selbstständigen Tätigkeit wird in den 2 ersten Jahren ein geringerer Beitrag seitens der Freiwilligen ALV eingezogen.
- ✓ Momentan (Bezug auf das Jahr 2021) sind folgende Beiträge zu zahlen:
Beiträge West: Startphase 39,48 €. Ab dem 3. Jahr 78,96 €
Beiträge Ost sind geringfügig weniger)
- ✓ Sollte es mit der Selbstständigkeit wirtschaftlich sich nicht mehr lohnen und man muss sich Arbeitslos melden, wird Ihnen folgende Arbeitslosenleistung seitens der Freiwilligen ALV monatlich zugestanden.
Die Zuordnung ergibt sich aus der jeweiligen Qualifikationsgruppe:
 - Hoch-/Fachhochschule (Q-Gruppe 1) 1690,50 €
 - Fachschule/Meister (Q-Gruppe 2) 1457,40 €
 - Abgeschlossener Ausbildungsberuf (Q-Gruppe 3) 1216,20 €
 - Keine Ausbildung (Q-Gruppe 4) 947,40 € (Alle Angaben in € sind Orientierungswerte - auch die zu zahlenden Beiträge aber nicht bindend, laut der Agentur für Arbeit)

- ✓ Bitte beachten Sie, dass sich die Qualifikationsgruppe, aus der jeweiligen Tätigkeit ergeben, nicht auf erworbene Qualifizierung während des Ausbildungs-, Studiums- und vorherigen Berufslebens. Dementsprechend fallen Sie als KTPP unter die Gruppe "Ohne Ausbildung".
- ✓ Die Länge der Zahlung wird berechnet nach der Länge der Zugehörigkeit zur Freiwilligen ALV und nach dem Alter ab 50 Jahren.

	Zugehörigkeit F.ALV pro Monat	✓	Alter	✓	Länge des Bezuges in Monaten
✓	12	✓		✓	6
✓	16	✓		✓	8
✓	20	✓		✓	10
✓	24	✓		✓	12
✓	30	✓	50	✓	15
✓	36	✓	55	✓	18
✓	48	✓	58	✓	24

Rechenbeispiel: KTPP hat 2 Jahre (Startphase) eingezahlt 868,56, dann erhältst Du 12 Monate lang 947,- € Geld aus der Freiwilligen ALV = 11.364 €

Bitte beachte, diese Zusammenfassung des Gesetzes zur Freiwillige Arbeitslosenversicherung ist mit besten Wissen und Gewissen erstellt, aber alle Angaben in diesem Beitrag sind ohne Gewähr.

Zum selbstenachlesen kopiere bitte diesen Link

https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweis-alv_ba013509.pdf